

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 279/2013
Beschlussvorlage		
Stadtplanung	öffentlich	☒
Bierbaum, Ralf	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Planungsausschuss	7	09.10.2013
Rat der Kreisstadt Mettmann	11	15.10.2013

Integriertes Handlungskonzept Innenstadt

Fassaden- und Hofprogramm

Richtlinie zur Vergabe von Zuschüssen

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☒ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die „Richtlinie der Stadt Mettmann über die Vergabe von Zuwendungen zur Gestaltung und Sanierung privater Fassaden sowie Umgestaltung privater Hof- und Hausflächen“, wie sie als Anlage beigefügt ist, wird erlassen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Bündnis 90 – Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Die Linke			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Bereits im Rahmen des Entwicklungskonzeptes Innenstadt aus dem Jahr 1998 war das Fassaden- und Hofprogramm ein wesentlicher Bestandteil des Handlungsrahmens. Innerhalb von drei Jahren wurden damals bei mehr als vierzig Gebäuden Verbesserungen an den Fassaden gefördert. Die positive Resonanz zeigt, dass es mit einem attraktiven Instrument gelingt, die Eigentümer von der Notwendigkeit der Erhaltung bzw. Wiederherstellung historischer/wertvoller Gebäudesubstanz zur Aufwertung des Stadtbildes zu überzeugen. Gerade der Innenstadtbereich mit seinen vielfältigen Gebäudestrukturen, der Unregelmäßigkeit des Stadtgrundrisses oder der teilweise aufwendigen Fassadengestaltung aus unterschiedlichsten Epochen ist ein Paradebeispiel für ein solches Programm.

Konsequenterweise wird deshalb auch bei dem aktuellen Integrierten Handlungskonzept für die Innenstadt dieses Programm als ein wichtiger Baustein gesehen, der nunmehr inhaltlich ausgestaltet wird.

Ausgehend von den Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008 hat die Verwaltung eine Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für Fassadengestaltungen, Maßnahmen an Außenwänden und Dächern, Entsiegelungen, Begrünungen oder Herrichtung von Hof- und Gartenflächen ausgearbeitet, die als Anlage beigefügt ist. Die wesentlichen Merkmale sind dabei aus dem ursprünglichen Programm übernommen worden. Als wesentliche Ergänzung sind erstmalig auch Maßnahmen zur Wärmedämmung (entsprechend der Förderrichtlinien) mit aufgenommen worden. Daneben sind Maßnahmen für den Biotop- und Artenschutz aufgenommen. Außerdem werden Höchstgrenzen für eine Förderung sowie eine Bagatellgrenze eingeführt. Zu beachten ist weiterhin die Begrenzung der Förderung auf maximal 30 € je qm (siehe Punkt 6 der Richtlinie).

Ungeachtet der formalen Richtlinie beabsichtigt die Verwaltung, einen Flyer zu erarbeiten, mit dem das Fassaden- und Hofprogramm vorgestellt und beworben werden soll. Außerdem werden Merkblätter erstellt, die als Checkliste für die Fördervoraussetzungen (siehe Punkt 3 der Richtlinie) oder für die Antragstellung (siehe Punkt 8 der Richtlinie) dienen und Interessenten die Orientierung erleichtern.